



Gastspielvertrag für die „Pay- After“ Veranstaltungen der „Jedem eine Chance“

1. Der Vertrag wird geschlossen zwischen:
dem Veranstalter: Kulturbahnhof Neuenkirchen-Vörden e.V.

und :
.....

als Vertreter der Band:
2. Datum der Veranstaltung: Uhrzeit Auftritt:

Der Veranstalter verpflichtet sich den Kulturbahnhof zum oben genannten Termin als Spielstätte zur Verfügung zu stellen.

Der Künstler verpflichtet sich mal min aufzutreten.
3. Für die Veranstaltung wird kein Eintritt erhoben. Stattdessen wird am Ende der Veranstaltung um eine Geldspende gebeten (Pay-After). In Absprache mit der Band ist es möglich, das einem Vertreter des Kulturbahnhofs zu überlassen. Ebenso kann die Band / der Künstler es selbst vornehmen, oder es wird am Ausgang ein Sammelbehälter aufgestellt.
4. Der gesammelte Betrag wird zwischen Veranstalter und Künstler hälftig geteilt.
5. Der Kulturbahnhof zahlt die anfallende GEMA und KSK. Der Künstler verpflichtet sich, bei der Auszahlung seines Anteils der Geldspende, eine vollständige und lesbare Setliste vorzulegen.
6. Der Künstler wird durch einen Techniker des Bahnhofs betreut. Dieser wird die vorhandene Technik (siehe Technikrider) zur Nutzung bereitstellen. Darüber Hinausgehendes kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung der vom Künstler mitgebrachten Geräte steht unter dem Vorbehalt der Integrierbarkeit. Darüber entscheidet allein der betreuende Techniker. Anfragen können im Vorwege per Mail von den Technikern bearbeitet werden.

7. Als Zeit für Aufbau und Soundcheck sollten ca. 3h veranschlagt werden.
8. Die Künstler erhalten pro auftretender Person (Bandmitglied) je 1,5l Wasser.
und je 3 Flaschen Freigetränk an der Bar. Darüber hinausgehender Verzehr erhält einen Rabatt von 50%.
9. Als Verpflegung steht dem Künstler eine angemessenen Menge an belegten Brötchen zur Verfügung.
10. Der Künstler stellt spätestens eine Woche nach Vertragsunterzeichnung zum Zweck der Werbung Bilder mit druckfähigen Auflösungen(A4 bei 300dpi) und einen den Auftritt beschreibenden Text zur Verfügung. Der Veranstalter wird die Veranstaltung im Flyer, im Schaukasten sowie auf der Homepage bewerben. Jede weitergehende Werbung ist eine freiwillige Leistung der Vertragspartner.

11. Weitere Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....
.....

.....
Datum:

.....
Künstler / Band

.....
Kulturbahnhof Neuenkirchen- Förden e.V.Anlage:

Anlage: Technikrider Kulturbahnhof